

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich schließe hiermit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß beantragt worden ist, sowohl den Staatsvertrag als auch die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zu den verfassungsgerichtlichen Verfahren, die inhaltlich zusammengehören, zusammen an den Hauptausschuß zu überweisen.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus beantragt, auch die Überweisung an den Sportausschuß zur Mitberatung vorzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Warum das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich lasse hiermit über die Überweisung beider Vorlagen an den Hauptausschuß und an den Sportausschuß abstimmen. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Danke. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(B) Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2329

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Finanzminister Schleußer das Wort. Bitte schön!

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Integration der WFA in die WestLB verfolgt die Landesregierung zwei Ziele:

Erstens. Vor dem Hintergrund verschärfter Eigenkapitalanforderungen nach EG-Recht und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sollen der WestLB zusätzlich haftende Eigenmittel zugeführt werden.

(C)

Zweitens. Die erfolgreiche Arbeit der WFA wird nach der Integration in die WestLB unter Steuerung und Verantwortung des Landes grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Welche Bedingungen hat nun die Landesregierung für dieses Vorhaben an den Anfang gesetzt?

1. Das Landeswohnungsbauvermögen ist gesetzlich für Zwecke der Wohnungspolitik gebunden. Dieses Vermögen muß für Wohnungspolitik erhalten bleiben.
2. Das Wohnungsbauvermögen darf nicht geschmälert werden. Das heißt: kein Substanzverlust des Landeswohnungsbauvermögens; vielmehr Ausgleichspflicht des Landes bei negativem Kapitalkonto.
3. Mit Hilfe der WFA hat die Landesregierung erfolgreich Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen gemacht. Deshalb müssen Mittel und Wege der Wohnungspolitik grundsätzlich unverändert bleiben, vor allen Dingen die Verantwortung der Landesregierung und der zuständigen Ministerin für Bauen und Wohnen für die Wohnungspolitik.
4. Auskunfts-, Aufsichts- und Prüfungsrechte des Landes über die WFA sind grundsätzlich zu wahren.
5. Aus Anlaß der Eingliederung der WFA in die WestLB wird es zu keiner Änderung der Anteile der Gewährträger am Stammkapital der Bank kommen.

(D)

Die Landesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem diese Eckpunkte vollständig eingehalten worden sind.

Warum soll der WestLB zusätzlich haftendes Eigenkapital zugeführt werden? Die Rahmenbedingungen des europäischen Binnenmarktes gelten ab 01.01.1993. Bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen erwartet das Land Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung von der WestLB.

(A) (Minister Schleußer)

Voraussetzung hierfür ist eine Eigenkapitalbasis der Bank, die es dieser ermöglicht, national und international wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Aufgaben als Staatsbank bei der aktiven Gestaltung des Strukturwandels wahrzunehmen.

Die Landesregierung und die hier im Landtag gegebene Mehrheit wollen eine aktive, eine handlungsfähige Bank. Mit der vorliegenden und vorgeschlagenen Integration der WFA in die WestLB wird die Eigenkapitalbasis der WestLB verstärkt. Das WFA-Vermögen wird künftig nicht nur für das WFA-Geschäft, sondern auch als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes für das WestLB-Aktivgeschäft herangezogen werden können.

In jedem Fall hat allerdings die WFA einen Belegungsvorrang vor der WestLB, so daß die WestLB den Umfang des WFA-Aktivgeschäftes durch ihr Geschäft nicht beschneiden kann. Es handelt sich also um keine Kapitalerhöhung im üblichen Sinne, sondern um eine Haftkapitalverstärkung, denn die WestLB erhält kein Eigenkapital zur freien Verfügung. Auch die Eigentumsverhältnisse an der WestLB bleiben unverändert.

(B) Die WFA wird mit ihrem Vermögen auf die WestLB als Gesamtrechtsnachfolgerin übertragen. Das WFA-Vermögen wird als zweckgebundene Sonderrücklage in die Bilanz der WestLB eingestellt.

Der Gesetzentwurf legt weiter fest, daß das WFA-Vermögen nebst künftigen Jahresüberschüssen und Rückflüssen aus der WFA-Geschäftstätigkeit nur für Aufgaben und Zwecke der WFA zu verwenden und zu erhalten ist. Diese gesetzliche Festschreibung der Zweckbindung sichert das Wohnungsbauvermögen ausschließlich zur Finanzierung der im Wohnungsbauförderungsgesetz niedergelegten Aufgaben und Zwecke.

Gesetzlich angeordnet ist auch eine Vermögenstrennung zwischen dem WFA-Vermögen einerseits und dem übrigen WestLB-Vermögen andererseits. Der Gesetzentwurf übernimmt auch die bisherige Regelung des Wohnungsbauförderungsgesetzes, die das WFA-Vermögen vor einem Verzehr schützt. Die Anstaltslast, also die Verpflichtung aller Landesbank-eigentümer, für die Funktionsfähigkeit der Landes-

bank einzustehen, gilt auch für die Erhaltung der WFA-Sonderrücklage.

Im Außenverhältnis haftet das Land weiterhin für die Verbindlichkeiten der WFA subsidiär.

Die Wohnungsbauförderung bleibt funktionsfähig. Mittel und Wege der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen sind unverändert.

Das gilt auch für das Verhältnis der WFA zu ihren Fördernehmern. Das derzeitige kommunale Bewilligungsverfahren bleibt.

Die WFA wird im Rechtsverkehr weiterhin unter ihrem Namen handeln, klagen, verklagt werden. Sie handelt gegenüber den Fördernehmern weiterhin unter dem Namen WFA. Die gesetzlich bestimmte Gesamtrechtsnachfolge gilt auch für alle bestehenden Vertragsverhältnisse der WFA mit ihren Fördernehmern. Die Integration führt allerdings auch zu einer Verkürzung der Verwaltungsvorgänge.

Der Einfluß des Landes auf die WFA wird durch eine Vielzahl von Mitwirkungs-, Kontroll- und Informationsrechten des Landes gewährleistet. Die WFA ist und bleibt ein Instrument der Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WFA entsteht durch die Integration kein Nachteil.

Die Integration der WFA in die WestLB steht im Einklang mit Ordnungs- und Wettbewerbsrecht. Grundsätzlich gilt: Auch die öffentliche Hand kann und muß sich erwerbswirtschaftlich betätigen. Ich nenne als Beispiel die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, eine unselbständige Anstalt der Bayerischen Landesbank, die seit zwanzig Jahren ihr Fördergeschäft unter dem Dach der Bayerischen Landesbank wahrnimmt - eine Entscheidung in Bayern, die bisher von keiner Seite als ordnungspolitische Fehlentscheidung angegriffen wurde. Auch die bisherige Genehmigungspraxis des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen bestätigt die Unbedenklichkeit der Integrationslösung.

Natürlich unterliegt auch die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand den Vorgaben des Wettbewerbsrechts. Der Gesetzentwurf verpflichtet daher

(C)**(D)**

(A) (Minister Schleußer)

die WFA, ihre Aufgaben wettbewerbsneutral durchzuführen. Dies stellt insbesondere eine Funktionstrennung zwischen den Aufgaben der WFA und den Aufgaben der WestLB als Geschäftsbank sicher. In dem Ihnen vorliegenden Gutachten kommt Professor Dr. Redeker zu dem Ergebnis: Die Integration der WFA in die WestLB ist weder verfassungsrechtlich noch wettbewerbsrechtlich zu beanstanden.

Ich komme zum Schluß und stelle noch einmal fest: Der Gesetzentwurf erfüllt alle zu Beginn genannten Eckpunkte. Der Weg der Integration ist in Bayern vor zwei Jahrzehnten gegangen worden. In Schleswig-Holstein wurde er vollzogen, in Niedersachsen steht er bevor, in Berlin wird er erwogen.

Die Integration der WFA in die WestLB ist der richtige Weg. Diese Entscheidung ist vernünftig, weil sie den Landeshaushalt nicht belastet, weil die Wohnungspolitik weiterhin aktiv bleibt, weil die WFA ihre Aufgaben auch unter veränderten Bedingungen voll wahrnehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Ministerin Brusis das Wort.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine gut funktionierende Wohnungsbauförderung, und das verdanken wir nicht zuletzt der erfolgreichen Arbeit der WFA. Anlaß und Ursache für diese Gesetzesinitiative der Landesregierung liegen also nicht in der Wohnungspolitik, sondern - das ist gerade ausgeführt worden - auf strukturellem Feld. Das heißt nicht, meine Herren und Damen, daß der ins Auge gefaßte Schritt der Integration der WFA in die WestLB nicht ein außerordentlich wichtiger Schritt auch für die Wohnungspolitik im Lande wäre, der in all seinen Konsequenzen sorgfältig durchdacht werden muß.

Die Landesregierung hat verschiedene Alternativen einer Eigenkapitalverstärkung der WestLB geprüft. Dazu gehörte auch die mögliche Integration der WFA in die WestLB. Schließlich haben wir alle in diesem

(C)

Hause neben der fachpolitischen Verantwortung, die wir in den verschiedenen Bereichen tragen, auch eine landespolitische Gesamtverantwortung.

Für mich als derjenigen, die für den Wohnungsbau in diesem Land verantwortlich ist, stand dabei die Frage im Vordergrund: Führt eine Nutzung brachliegender oder von der Wohnungspolitik auch mittelfristig nicht benötigter Haftkapitalien der WFA für Zwecke einer Eigenkapitalverstärkung der WestLB zu einer Belastung der Wohnungsbauförderung, nimmt die Wohnungspolitik in diesem Lande also Schaden, oder lassen sich beide landespolitischen Zielsetzungen problemfrei miteinander verknüpfen?

Ich habe zu Beginn der Prüfung dieser Frage wohnungspolitische Eckpunkte formuliert, die zur unabdingbaren Voraussetzung für eine positive Integrationsentscheidung gemacht worden sind. Diese innerhalb der Landesregierung unstrittigen Eckpunkte hat der Finanzminister gerade benannt.

Wir haben eine außerordentlich intensive und gewissenhafte Prüfung aller uns wesentlich erscheinenden Aspekte vorgenommen. Das war nicht nur ein Gebot der wohnungs- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Prüfgegenstandes, sondern das war auch hinsichtlich der Schwierigkeit und Komplexität der Materie zwingend erforderlich. Wir haben unter anderem in den letzten Monaten einschlägige juristische, bankwirtschaftliche und organisatorische Beratungen herangezogen und in die Prüfungen einfließen lassen, und wir haben die zum Teil langjährigen Erfahrungen mit anderen in die Landesbanken integrierten Förderanstalten - z. B. die eben schon genannte Landesbodenkreditanstalt, integriert in die Bayerische Landesbank - ausgewertet.

Ich denke, unsere intensiven und vorurteilslosen Prüfungen haben sich letztlich bezahlt gemacht. Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf weist einen Weg, der auch von der Wohnungspolitik mitgetragen werden kann.

Meine Herren und Damen, ich sage aber auch: In krassem Gegensatz zu dem eben von mir beschriebenen sorgfältigen und abwägenden Vorgehen der Landesregierung steht das bisherige Verhalten der Oppo-

(D)

(A) (Ministerin Brusis)

sition, insbesondere das der größten Oppositionsfraktion in diesem Landtag.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das erleben wir gleich noch!)

Für mich ist es unverständlich, daß von ihr, schon bevor der Gesetzentwurf überhaupt vorlag, eine grundsätzliche und endgültige Ablehnung formuliert wurde. Ihre Verpflichtung auf das Gesamtwohl des Landes sollte Ihnen eine gründlichere Überprüfung wert sein. Die Stellungnahmen, die hier kürzlich im Rahmen der Haushaltsberatungen oder auch gegenüber der Presse von Sprechern der CDU-Fraktion abgegeben wurden, zeigen erschreckend deutlich, daß sowohl über die heutigen Aufgaben der WFA als auch des Ministeriums für Bauen und Wohnen und selbst über die Regelungen der Wohnungsbauförderung in den anderen Bundesländern weitgehende Unkenntnis besteht.

(Beifall bei der SPD)

Noch erstaunlicher sind in diesem Zusammenhang die Gedächtnislücken bei Vertretern der CDU-Fraktion in diesem Hause. Ihre eigenen, früher unterbreiteten Vorschläge, mit denen Sie eine weitgehende Zweckentfremdung des Wohnungsbauvermögens für andere Aufgaben vorsahen, haben Sie verdrängt. Und nun versuchen Sie, sich zum Sachwalter genau dieses Wohnungsbauvermögens zu machen. Ich denke, das ist der falsche Weg. Der uns vorliegende Gesetzentwurf behandelt einen Gegenstand, der viel zu wichtig ist, als daß man ihn mit pauschalen und undifferenzierten Vorfestlegungen belasten sollte.

(B)

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns, meine Herren und Damen, statt dessen zu einer sachlichen und fachlichen Bewertung des Gesetzentwurfs der Landesregierung kommen. Lesen Sie den Gesetzentwurf sorgfältig, bevor Sie sich eine abschließende Meinung bilden. Schauen Sie sich die vergleichbaren Lösungen in anderen Bundesländern an. Bedienen Sie sich der einschlägigen Sachverständigen und Fachleute für die zugegebenermaßen teilweise schwierigen und komplexen Fragen. Und lassen Sie uns hier und in den Fachausschüssen sachbezogen und vorurteilsfrei und mit aller Offenheit diskutieren.

(C)

Für die Landesregierung und insbesondere für das von mir geführte Wohnungsbauministerium darf ich feststellen: Wir haben einen Weg gefunden, der für die Wohnungspolitik akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brusis. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schauerte das Wort.

Abgeordneter Schauerte *) (CDU): Herr Präsident! Verehrte Frau Brusis, Sie wissen so gut wie keiner hier im Hause, daß Sie gerade bei der Behandlung dieses Themas mein ganzes Mitgefühl haben. Deswegen habe ich mich immer sehr sachlich gerade mit den Problemen beschäftigt, die diese Abwicklung für Sie und Ihr Haus mit sich bringen wird.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Davon haben wir aber noch nicht viel gemerkt!)

Was wir hier tun, ist einmal, Eigenmittel von - laut Begründung - 8,8 Milliarden DM als Vermögen auf die WestLB zu übertragen.

(D)

Und im Gesetzentwurf steht für diesen Vorgang, bei dem ein Vermögen von 8,8 Milliarden DM Eigenmitteln, das tatsächlich - ohne die Abzinsungseffekte - zur Zeit mit etwa 23,7 Milliarden DM anzusetzen wäre, übertragen wird, unter "Kosten": "Keine". - Wir übertragen ein Vermögen in Höhe von 8,8 Milliarden DM auf einen Dritten - ich formuliere als Jurist: auf einen Dritten, Fremden -, und das soll nichts kosten? Das ist eine ganz neue Betrachtung der Dinge. Ich kenne keinen kostenträchtigeren Beschluß des Landtags, solange ich diesem Hause angehöre, wie diesen. Wir haben noch bei keiner einzigen Beschlußfassung Vermögen von 8,8 Milliarden DM auf einen Fremden, Dritten übertragen - und das außerhalb des Haushalts, und das mit einem Gesetz, in dem unter "Kosten" steht: "Keine".

Ich bitte Sie, zur Sachlichkeit zurückzukehren und zu sagen, um was es sich handelt: Das Land verschenkt an die Westdeutsche Landesbank, die dem Land nicht

(A) (Schauerte [CDU])

gehört - das Land ist nur mit 43 % beteiligt -, 8,8 Milliarden DM Wohnungsbauvermögen, das in über 40 Jahren von vielen Rechtsvorgängern angesammelt worden ist. Diese Entscheidung ist für dieses Parlament nie wieder rückholbar - nie wieder! Wir können als Parlament eines Tages einstimmig versuchen, die 8,8 Milliarden DM - Klammer auf - 23,7 Milliarden DM - Klammer zu - zurückzubekommen. Wir können alle verfassungsändernden Mehrheiten dieses Landes organisieren, aber wir werden dieses Geld für die Zwecke der Landespolitik, für die Zwecke der Wohnungsbaupolitik, trotzdem nie wieder sehen. Herr Schleußer, das wissen Sie. Und Sie machen diesem Hause vor, der Vorgang kostete nichts, und sagen: Regt euch nicht auf, es ist nur eine Kleinigkeit! - Es ist unglaublich, wie Sie mit einer so gravierenden Situation umgehen.

(Minister Schleußer: Es ist unglaublich, wie Sie Sachverhalte verdrehen!)

Das können wir nicht akzeptieren; darum müssen wir mit Ihnen ringen. Es gibt noch viele offene Fragen, die zu diskutieren sind.

(B) Wir erhöhen - das ist der nächste Effekt - bei dieser Maßnahme die Kapitalbildungsmöglichkeit eines Bankinstitutes dieses Landes - es gibt 5 000 im Lande Nordrhein-Westfalen - um im Prinzip bis zu 8 Milliarden DM.

Übrigens: Herr Schleußer, als ich die Zahl 8,3 oder 8,5 vor Monaten genannt habe, haben Sie mir immer erwidert, das sei unseriös, das sei das Vermögen nicht wert. Und in Ihrer Vorlage schreiben Sie, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bewerte die haftenden Eigenmittel mit insgesamt 8,8 Milliarden DM. Sie sollten mir auch einmal einen Brief schreiben, daß Sie sich vertan haben. Sie haben ja gute Erfahrungen mit mir gemacht. Ich habe Ihnen ja auch einmal einen Brief geschrieben. Das muß also korrigiert werden.

Bei den 8 Milliarden DM handelt es sich ja um unversteuerte Mittel. Wissen Sie, was privatwirtschaftlich organisierte Banken an Gewinnen erwirtschaften müssen, um in einen solchen Kapitalvorteil zu kommen? - Bei einer 60%igen Besteuerung dessen, was sie erwirtschaften, sind das 20 Milliarden DM. Mit

(C)

der Hingabe eines Volumens von bis zu 8 Milliarden DM verschaffen Sie einen Wettbewerbsvorteil für das öffentlich-rechtliche Institut dieses Landes in einem Gesamtvolumen von ca. 20 Milliarden DM gegenüber der Privatwirtschaft in diesem Land. Das ist, Herr Schleußer, eine gravierende Wettbewerbsbenachteiligung und Wettbewerbsverzerrung, die in ihrer Größenordnung einmalig ist und die wir deswegen auch so nicht mitmachen können.

Wir hegen also rechtliche Bedenken; diese haben wir Ihnen mehrfach vorgetragen. Ich darf sie noch einmal schnell ansprechen.

Der Eigenkapitalcharakter dieses Geldes muß ja unzweifelhaft hergestellt werden. Alle Ihre Bemühungen, Gremien in die Lage zu versetzen, über dieses Kapital zu beschließen, nämlich Sondergremien, den Landtag oder wen sonst auch immer, mindern die Qualität des hingegebenen Kapitals. Sie werden an der Stelle noch spannende Diskussionen bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen erleben, weil wir ja mit "halbem" Kapital eigentlich in dem Europa, das uns erwartet, nicht gut operieren können.

Und Sie tun auch der Bank keinen Gefallen, sie mit qualitätsgemindertem Kapital zu versorgen, weil es nicht uneingeschränkt für Zwecke der Haftung tatsächlich zur Verfügung steht. Wenn es aber für Zwecke der Haftung völlig zur Verfügung steht, Herr Finanzminister, dann müssen Sie ja irgendwo bereits die Rücklage für den Fall gebildet haben, daß dieses Kapital durch schlechte Geschäftsergebnisse aufgezehrt werden müßte.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ist es denn nun ein Geschenk, oder ist es keines?)

- Herr Trinius, ein seriöser Kaufmann bildet für solche Zwecke - Eventualverbindlichkeiten nennt man das - eine Rückstellung. Dann bilden Sie im Landeshaushalt doch die Rückstellung von 8,8 Milliarden DM für den Fall, daß das Land Kapital verliert.

Aber Sie sind eben keine seriösen Kaufleute, sondern Sie tricksen, und zwar mit einer klaren Zielvorgabe. Ich habe Ihnen das mehrfach gesagt; das ist in der Tat wohl Ihre Philosophie, Herr Schleußer.

(D)

(A) (Schauerte [CDU])

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist Ihre Phantasie, Herr Schauerte!)

Sie wollen über diesen Weg die Möglichkeiten, den staatlichen Einfluß auf Wirtschaftspolitik in diesem Lande zu erweitern, in unglaublicher Weise vergrößern. Sie wollen konsequent in Lenkung und Planung gerade der Großindustrie dieses Landes eingreifen können.

(Lachen bei der SPD - Abgeordneter Grevener [SPD]: Glauben Sie das eigentlich selbst?)

Dazu müssen Sie dieses Institut mit solchem Kapital versorgen. Sie werden sehen: Das ist im Grunde die Bildung von westdeutschen Kombinat, die hier versucht wird. Wir haben die ostdeutschen gehabt, und die waren schlimm genug.

(Lachen bei der SPD - Abgeordneter Grevener [SPD]: Nehmen Sie sich eigentlich selbst noch ernst?)

Es ist genau eine Frage des Stils, wie wir sie vorhin auch schon hatten: Entweder man hat es, oder man hat an den Stellen, wo andere Leute Gefühl für Gewaltenteilung haben, nur noch Hornhaut. Ich glaube, Sie haben Hornhaut und keine Sensibilität mehr in solchen Fragen, ob das noch zu machen ist.

(B)

(Zustimmung bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie haben eine Hornhautverkrümmung!)

Das zweite ist: Ich denke, daß eine solche Hingabe von Landesvermögen im Haushalt ausgewiesen werden muß. Das ist ausgabewirksam, Herr Schleußer; darüber müssen Sie einmal nachdenken.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Erklären Sie einmal die Rechtsauskunft von der WFA!)

Das dritte ist die Wettbewerbsschädlichkeit, die ich bereits angesprochen habe. Sie ist enorm. Die Banken haben das ja deutlich formuliert. Ich darf Ihnen dazu vortragen, was die Banken sagen - ich zitiere -:

(C)

Im Interesse weiterer Fortschritte bei der Überwindung der Strukturprobleme an Rhein und Ruhr sowie der Festigung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen sei es wünschenswert, daß das Land im Bankenbereich zu einer ausgewogenen Wettbewerbspolitik zurückfinde.

Klarer können auch wir es nicht sagen. Sie bestrafen die übrigen Banken. Sie werden schon sehen, was Sie für den Finanzplatz Düsseldorf davon haben.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sie sind ja auch das Sprachrohr der Volksbanken!)

Jetzt noch kurz zum Aspekt der Steuern! Ich will ganz schnell einige Fragen stellen.

Die Steuerbefreiung war ja bei der WFA problemlos gegeben. Jetzt bringen Sie sie in die WestLB ein. Fallen Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und Gewerbesteuer in Zukunft an, oder fallen sie nicht an?

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist alles geklärt, Herr Schauerte!)

- Das ist nicht geklärt. Der Bundesgesetzgeber muß ja wohl erst einmal handeln. Warten Sie einmal ab, wie er bei dieser Frage handelt. Passen Sie auf; nicht so leichtfertig daherreden! Also, es ist keineswegs geklärt.

(D)

Der nächste Punkt in dem Zusammenhang ist: Wie wollen Sie es eigentlich auf Dauer verantworten, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, daß die Westdeutsche Landesbank bilanzmäßig den einen Teil des Vermögens zu versteuern hat und den anderen Teil nicht und sie dann frei entscheiden kann, welchem Vermögensteil sie welche Chancen und welche Risiken zuordnet, um damit eine unglaubliche steuerliche Manipulationsmöglichkeit an den Tag zu legen?

Es wird also nicht nur das in der Vergangenheit aus steuerfreien Kapitalerträgen erzielte Kapital geliefert, sondern es wird auch ein Steuervorteil für die Zukunft mitgeliefert. Auch das ist äußerst wettbewerbsschädlich. Wir werden das so nicht stehenlassen. Wir werden uns darüber sicherlich in ausreichender Zeit und mit ausreichendem Hintergrund noch massiv beschäftigen müssen.

(A) (Schauerte [CDU])

Ich warne Sie, diesen Weg weiter zu gehen. Er ist rechtlich nicht haltbar und wettbewerbsschädlich. Er wird den Finanzplatz Düsseldorf schwächen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Schauerte. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schumacher das Wort.

Abgeordneter Schumacher (Remscheid) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist eine Aufgabe für Bund, Land und Gemeinden. Das ist hier oft gesagt worden und bleibt wahr. Aus heutiger Sicht ist es eine langfristige Aufgabe; denn die Schere zwischen dem Angebot an bezahlbarem Wohnraum und dem Bedarf öffnet sich aus hier oft diskutierten Gründen weiter.

Die finanzielle Hauptlast des sozialen Wohnungsbaus trägt das Land. Dabei ist das Landeswohnungsbauvermögen, sind die planmäßigen Erträge dieses Vermögens und die Rückflüsse aus den gewährten Darlehen für den sozialen Wohnungsbau das Rückgrat der finanziellen Aufwendungen des Landes.

(B)

Nachdem nun in der 10. Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen Landtags Kollege Schauerte dieses Wohnungsbauvermögen zweckentfremden wollte, profiliert sich dieser manchmal sogar - aber selten - liebenswürdige sauerländische CDU-Kollege am 10. Juli 1991 als überzeugter Verteidiger der Zweckbestimmung und Zweckverwendung des Wohnungsbauvermögens.

Das hat er heute nicht wiederholt. Herr Schauerte hat heute den Vorwurf erhoben, das Land würde 8,8 Milliarden DM verschenken. So einfach hat er das gesagt. Im Laufe seiner Ausführungen ist dann deutlich geworden, daß er es durchaus etwas differenzierter gemeint hat.

Er übersieht dabei, daß das Landeswohnungsbauvermögen vorher ein Sondervermögen war - Herr Kollege Schauerte - und dies auch bleibt, daß es vorher hinsichtlich der Verwendung zweckgebunden war und

auch zweckgebunden bleibt. Im übrigen komme ich auf Ihre orthodoxen ordnungspolitischen Anmerkungen noch zurück. **(C)**

Wir Sozialdemokraten haben zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Bedeutung des Landeswohnungsbauvermögens auch für die künftige Wohnungsbaupolitik des Landes gelassen. Meine Fraktion hat sich daher mit allem Nachdruck dafür ausgesprochen und die Bedingungen unterstützt, die die Landesregierung bei der Prüfung einer möglichen Einbindung der WFA in die WestLB als unabdingbar genannt hat.

Herr Finanzminister, Sie haben diese Bedingungen genannt. Weil das so wichtig ist, werde ich sie mit anderen Worten noch einmal nennen:

Das Landeswohnungsbauvermögen muß für die Zwecke der Wohnungspolitik erhalten bleiben. Wir sind überzeugt: Es wird erhalten. Aber das werden wir alle gemeinsam ja noch anhand des Gesetzentwurfs prüfen.

Das Wohnungsbauvermögen darf nicht geschmälert oder vermindert werden, Herr Kollege Schauerte.

Die Verantwortung der Landesregierung für die Wohnungspolitik muß erhalten bleiben, damit auch die Verantwortung des Parlaments.

(D)

Die Aufsichts- Auskunfts- und Prüfungsrechte des Landes über die WFA sind grundsätzlich zu wahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung erfüllt diese Bedingungen nach unserer ersten und nicht ganz ungründlichen Prüfung voll und ganz. Er stellt keineswegs, wie von der CDU behauptet, eine Gefahr für das Wohnungsbauvermögen des Landes dar. Das WFA-Vermögen haftet für die Geschäfte der WestLB nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung an nachrangigster Stelle. Die vorrangige Belegungsmöglichkeit zum Zwecke des Wohnungsbaus ist gesichert. Auch das hat Herr Schauerte eben indirekt eingeräumt.

Das Wohnungsbauvermögen wäre allenfalls dann verloren, wenn WestLB, die Gewährträger der Bank und das Land zahlungsunfähig würden. Wie ironisch oder wie ernst Sie das auch sehen mögen - ich frage:

(A) (Schumacher [Remscheid] [SPD])

Wo ist gegenüber dem Ist-Zustand das erhöhte Risiko?

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege Wolf wird sich mit den wohnungswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Aspekten der rechtlichen Verschmelzung der WFA und der WestLB noch auseinandersetzen.

Ich behaupte: Solange Landtag und Landesregierung im Willen und finanziellen Können den sozialen Wohnungsbau als politische Aufgabe von Priorität begreifen, so lange ist das Wohnungsbauvermögen gesichert. Das entspricht dem Ist-Zustand.

Rechtliche Garantien, soweit sie nicht in der Verfassung abgesichert sind, stehen immer unter dem Vorbehalt der Gesetzgebung. Deshalb gibt es für das Wohnungsbauvermögen in Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht nur eine, wenn auch abstrakte, Gefahr, daß nämlich eine andere Mehrheit, als sie hier im Augenblick im Hause ist, sozialen Wohnungsbau für eine nachrangige Aufgabe halten würde. Dann ist das Wohnungsbauvermögen in der Tat durch die Möglichkeit einer Gesetzesänderung gefährdet, aber - das ist mein Trost - davor steht der Wähler.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch der Gesetzentwurf der Landesregierung der Aufgabe sozialer Wohnungsbau keinen Schaden zufügt, so läßt sich andererseits die Notwendigkeit dieser Gesetzesinitiative nicht mit den Erfordernissen der Wohnungspolitik begründen. Ich finde es richtig und begrüße es, daß die Landesregierung unter der Federführung des Finanzministers in der Erläuterung ihres Entwurfs eine solche Begründung auch nicht versucht hat.

Ich bin weiterhin der Auffassung, daß unsere Landesbank auch dann nicht in akute Not kommen wird, wenn ihre Eigenkapitalbasis nicht durch das Wohnungsbauvermögen in Form einer Sonderrücklage gestärkt würde. Ich verweise im übrigen auf die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden der WestLB

(C)

im Haushalts- und Finanzausschuss, die ich allerdings nicht zitieren möchte, weil es eine nichtöffentliche Sitzung war.

Nein, meine Damen und Herren, mögliche Unterschiede in der Bewertung zwischen der SPD-Fraktion und den Oppositionsfraktionen haben andere Ursachen.

Erstens. Mit Blick auf rein privatwirtschaftliche Unternehmen bestreitet niemand deren Recht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um für den Wettbewerb im europäischen Markt gerüstet zu sein. Wenn dieses Argument z. B. für Mercedes, für die Allianz-Versicherung und für die Deutsche Bank akzeptiert wird, welchen Grund gäbe es, dies für die WestLB nicht zu akzeptieren?

(Beifall bei der SPD)

Man kann hinterfragen - ich gebe gern zu, daß da unterschiedliche Auffassungen gerechtfertigt sind -, ob und in welchem Bereich die öffentliche Hand erwerbswirtschaftlich tätig werden sollte. Akzeptiert man jedoch - wie im Fall der WestLB mit guten Gründen - deren erwerbswirtschaftliches Tun, dann muß man ihr auch, wenn sich die Wettbewerbsrahmenbedingungen verändern, das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg geben.

(D)

Das Land ist mit 43,16 % größter Anteilseigner unserer Landesbank. Herr Schauerte hat recht: Die Landesbank gehört uns nicht. Aber mit diesem größten Anteil an den Besitzverhältnissen haben wir auch eine Hauptverantwortung hinsichtlich der notwendigen Eigentümermaßnahmen. Das sollte man doch bitte nicht hinwegdiskutieren.

Zweitens. Der Haushalts- und Finanzausschuß - das ist ein persönlicher Eindruck, den ich gewonnen habe - hat in großer Besorgnis um die Zukunft der Börse die Düsseldorfer, aber auch die Frankfurter Börse besucht. Das war für mich sehr lehrreich. Von einem Vorstandsmitglied der größten deutschen Bank wurde uns eindeutig nahegebracht, daß Nordrhein-Westfalen und daß Düsseldorf nach wie vor der wichtigste Markt für das Bankgewerbe sei, daß es aber nur einen dominierenden Börsen- und Bankenstandort in

(A) (Schumacher [Remscheid] [SPD])

Deutschland geben könne, nämlich Frankfurt. Ich denke, wir in Nordrhein-Westfalen dürfen auch in der Bankenmarktlanschaft nicht nur Objekt des Handelns sein. Eine starke WestLB mit Hauptsitz in der Landeshauptstadt stärkt nicht nur die Bankenlandschaft unseres Landes.

Drittens. Wir Sozialdemokraten haben begriffen, daß erfolgreiche Strukturpolitik nur möglich ist, wenn sich Wirtschaftspolitik und Privatwirtschaft gegenseitig stützen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei hat die öffentliche Hand die dienende Funktion. Die Landesbank ist ein wichtiges Scharnier, sie hat eine Vermittlungsposition nicht nur in einer Richtung.

Die wirtschaftliche Macht der Banken ist unbestritten. Ich werte sie nicht nach Gut und Böse. Es ist die Macht, mit Geld zu versorgen, Kredite zu geben oder zu versagen, Firmenanteile zu kaufen und zu verkaufen.

Ich bin dagegen, daß der Staat den Markt manipuliert oder verzerrt, aber ich halte es für richtig, wenn eine Landesbank z. B. durch Kauf von Firmenanteilen und späteren Wiederverkauf nicht nur ihren Bilanzgewinn erhöht, sondern z. B. nordrhein-westfälische Unternehmen damit vor Ausplünderung schützt und den Industriestandort Nordrhein-Westfalen mit erhält und stärkt.

(B)

Viertens: Es wird oft und teilweise nicht zu Unrecht behauptet, daß privatwirtschaftliche marktnahe Organisationsformen den Organisationsformen des Staates hinsichtlich der Effizienz in manchen Gebieten überlegen seien. Wenn dies richtig ist, warum sollten wir uns dann bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben nicht des Bankenverfahrens bedienen? Dazu brauchen wir allerdings einen starken Partner.

Meine Damen und Herren! Wenn durch staatliches Handeln Einfluß auf die Gewichtung und die relativen Größenordnungen der in der Wirtschaft Handelnden genommen wird und wenn Größenordnungen nicht negativ durch Handeln oder Unterlassen verändert werden sollen, stellt sich zwangsläufig die Frage der Wettbewerbsneutralität. Diese Frage stellt sich auch

(C)

bei der wirtschaftlichen Vereinigung zwischen WestLB und WFA. Dazu einige wenige Anmerkungen:

Erstens. Professor Dr. Redeker kommt in seinem Gutachten zu der eindeutigen Aussage, daß die Vorgaben der Landesregierung weder verfassungsrechtlich noch wettbewerbsrechtlich zu beanstanden sind. Im Hinblick auf das, was Herr Schauerte gesagt hat, wiederhole ich ausdrücklich: auch nicht wettbewerbsrechtlich.

Zweitens. Im § 13 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird auf die erforderliche Wettbewerbsneutralität abgehoben. Ich bin der Auffassung, daß im Geschäftsversorgungsvertrag die Funktionstrennung zwischen Wohnungsförderungsbereich und dem Bereich der Geschäftsbank prüffähig unzweifelhaft geregelt werden kann und muß.

Ich komme abschließend zur Ursache des Handelns der Landesregierung. Sie liegt darin, daß nach EG-Recht beabsichtigt ist, den Bankengrundsatz von 1 : 18 auf 1 : 12,5 zu verändern. Meine Überlegung ist folgende:

Damit werden auch im europäischen Rahmen die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Banken harmonisiert - ich glaube, hinsichtlich der Stabilität harmonisiert. Wenn auch die WestLB in Zukunft mit einem besseren, d. h. geringeren Bankengrundsatz arbeiten muß, bedeutet das im übrigen eine zusätzliche Sicherung für das Eigenkapital und auch für das Sonderkapital des Wohnungsbauvermögens.

(D)

Ich hoffe, daß wir - durch die beabsichtigte Anhörung vielleicht um Erfahrungen reicher - einer sehr fruchtbaren, sachlichen und positiven Beratung entgegensehen können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Schumacher! - Ich erteile dem Kollegen Wickel von der F.D.P.-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(A)

Abgeordneter Wickel *) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehen Sie mir meine nasale Sprechweise nach - ich zahle zur Zeit meinen Tribut an den Herbst.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Vornehm auf französisch!)

Wie interessant dieses Thema sein kann, wird jeder hier wohl daran festgestellt haben, wie der Kollege Schumacher das Temperament sprudeln ließ. Allein das sollte jedem klarmachen, daß hier mehr drin ist, als wir alle vermuten.

Europa wirft seine Schatten voraus. Ohne das Datum 1. Januar 1993 müßten wir uns heute nicht über dieses Gesetz unterhalten. Auch unsere Gemeinden werden in den nächsten Monaten in die Diskussion eintreten müssen, wie wir die Eigenkapitaldecke unserer Sparkassen verbreitern können.

Es geht also um Brüsseler Richtlinien, die im gemeinsamen Markt zu beachten sind, unter denen wir das System von Sparkassen und auch der Westdeutschen Landesbank sichern wollen. Im gemeinsamen Europa brauchen wir mehr Kapital.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Damit sind wir beim Kern. Das Land Nordrhein-Westfalen muß seiner Geschäftsbank Kapital zuschießen. Bei der Haushaltssituation dieses Landes ist aber kein Kapital abzuzweigen, es sei denn, ich übertrage Teile des Landesvermögens in Form der Wohnungsbauförderungsanstalt auf meine eigene Bank und ermögliche damit die Aufstockung des Haftungskapitals.

Wir Freien Demokraten haben die Wohnungsbauförderungsanstalt immer für ein überflüssiges Instrumentarium gehalten

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das ist eine Fehleinschätzung!)

und haben deshalb ihre Auflösung gefordert.

- Man kann heute zu den Dingen stehen, wie man will, Herr Kollege, Tatsache ist, wir haben die

(C)

WestLB, und wir müssen deren Haftungskapital aufstocken, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Genau! - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Richtig!)

Tatsache ist auch, daß das Landeswohnungsbauvermögen diese Erhöhung leisten kann, und Tatsache ist, daß wir in anderen Kassen kein Geld mehr haben.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Auch richtig!)

Wir werden heute im Anschluß an diese Plenarsitzung im Haushalts- und Finanzausschuß eine Anhörung beschließen.

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Mal sehen, wenn das so weitergeht!)

Die Ergebnisse und die Auswertung der Anhörung werden die Meinung der F.D.P.-Fraktion zu dieser Gesetzesvorlage beeinflussen.

Es ist kein Geheimnis, daß wir Freien Demokraten uns mit der Lösung des Problems ordnungspolitisch schwertun, denn hier finden private Bankaktivitäten der WestLB unter dem Schutz und mit der Förderung der öffentlichen Hand statt. Wir erhoffen uns im weiteren Beratungsverfahren die eindeutige Klärung, ob die Wettbewerbsneutralität verletzt wird, ob die gesetzliche Sicherung des Landeswohnungsbauvermögens ausreichend ist, ob die Kontrollmöglichkeiten des Gesetzes ausreichen - ich persönlich halte den § 13 für sehr allgemein gefaßt - und ob die Bewertungskriterien des Landeswohnungsbauvermögens nachvollziehbar sind.

(D)

Im Zusammenhang mit der Prüfung dieser Fragen interessiert uns auch die zukünftige Entwicklung. Ist berücksichtigt worden, daß unter Umständen die zukünftige Entwicklung eine solche Dynamik mit sich bringt, daß wir unter der Dynamik des "privaten Bankgeschäftes" weitere Eigenkapitalerhöhungen oder Haftpflichtkapitalerhöhungen notwendig machen müssen? Welche Lösungen sind dann vorstellbar? Oder wird dann nicht der Zeitpunkt ersichtlich, wann hier privatisiert werden muß?

(A) (Wickel [F.D.P.]

Wie erwähnt, haben wir mit unseren ordnungspolitischen Vorstellungen Bauchschmerzen bei der vorgesehenen Aktion. Andererseits sind wir aber Pragmatiker genug, um auch in der Lage zu sein, ordnungspolitische Bedenken abzuwägen, und, wenn es politisch erforderlich ist, für dieses Land zu erklären, daß die WestLB ihre Aktivitäten, ihre Wettbewerbsfähigkeit nur dann erhalten kann, wenn wir Kapital nachschießen.

Deshalb glauben wir, daß die Ergebnisse und Auswertung der Anhörung uns wirklich auf sachlicher Basis deutlich machen werden, was erforderlich ist. - Die WestLB haben wir ja. Es kann ja keiner sagen: Die wollen wir morgen nicht mehr haben, und wir stellen unsere Wettbewerbs- und Marktanteile im Bankengeschäft ein.

Also, in der Abwägung der Erfahrungen aus der Anhörung und dem Gespräch mit der Landesregierung, mit dem Faktum, daß wir die WestLB haben und sie im Sinne Europas stark machen müssen, sehen wir absoluten Beratungsbedarf. Herr Finanzminister, vielleicht könnten von Ihnen auch ein paar zarte Hinweise kommen, wie das Parlament zukünftig in die Kontrolle der WestLB und der WFA-Aktivitäten eingebunden ist. Ich erkläre für meine Fraktion aber auch: Wir sind offen in der Frage: Was ist nötig, und was muß getan werden? Man darf ja schlauer werden.

(B)

Deshalb stimmen wir der Überweisung an den Ausschuß zu und hoffen in unser aller Sinne, daß die zukünftige Beratung und die Auswertung der Anhörung uns zu einer richtigen Entscheidung kommen lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Wickel. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Busch.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Brusic, Herr Schleußer, ich habe den

(C)

Eindruck, Sie versuchen, mit uns Blindkuh zu spielen. Das fängt schon damit an, daß der Gesetzentwurf die falsche Überschrift trägt: Statt "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung" müßte er doch eigentlich heißen: "Gesetz zur Vergrößerung der WestLB" oder vielleicht ganz einfach: "WestLB-Subventionierungsgesetz".

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CDU)

Frau Ministerin, Sie sprachen hier vom "Gesamtwohl". Das wird ja unterschiedlich definiert; darum geht ja der Streit. Vielleicht hören Sie mir auch bis zum Ende zu; dann kommen wir eventuell der Sache und auch den unterschiedlichen Positionen etwas näher.

Zunächst einmal haben Sie schon im Wohnungsausschuß, aber auch hier im Plenum dankenswerterweise zur Klarheit beigetragen, indem Sie gesagt haben, worum es geht und worum es nicht geht. Es geht nämlich nicht um die Wohnungspolitik. Sie haben gesagt, dieser wichtige Schritt ist nicht wohnungspolitisch, sondern allgemein strukturpolitisch begründet. Das heißt, es geht nicht um die angeblichen tausend zusätzlichen Wohnungen als Folge dieses Gesetzes, die ohne jeden Versuch einer ernsthaften Begründung in die Welt gesetzt wurden. Dazu würden wir von den GRÜNEN und, ich glaube, auch die CDU und die F.D.P. vorschlagen, daß wir einfach die beiden gerade erst getrennten Ministerien wieder zusammenlegen. Dann könnten wir, glaube ich, mehr als die 1 000 Wohnungen aus der Ersparnis finanzieren. Es geht auch nicht um eine Verbesserung der politischen Führung des Wohnungsbaus; sie scheint mir dadurch eher erschwert zu sein.

(D)

Es geht also einzig und allein um die angebliche strukturpolitische Bedeutung einer Stärkung der Westdeutschen Landesbank, der WestLB.

Vielleicht liegt es ein bißchen an Ihrer eigenen Unkenntnis der Folgen und Risiken dieser Politik, daß Sie sich so schnell und so einfach auf diesen Weg verständigen konnten. Ich lese Ihnen einmal vor, was die "Wirtschaftswoche" kürzlich in einem Artikel über die WestLB geschrieben hat. Da heißt es:

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Vorstandschef Friedel Neuber richtet das öffentlich-rechtliche Geldhaus zunehmend an den privaten Großbanken aus.

Und weiter:

Keine andere Großbank in Deutschland legte in den vergangenen Jahren ein solches Tempo vor. Zumindest in Nordrhein-Westfalen läuft kaum noch etwas ohne die WestLB.

Erstens orientiert sich die WestLB an den Großbanken und nicht an ihrer sogenannten strukturpolitischen Verantwortung, und zweitens wächst sie wie keine andere Großbank und hat einen beherrschenden Einfluß in Nordrhein-Westfalen. Daraus spricht also alles andere als Wettbewerbspolitik.

Das heißt, die strukturpolitische Verantwortung, die Sie der WestLB unterstellen, ist nichts als ein Etikettenschwindel. Die WestLB will nach eigenem Selbstverständnis eine Geschäftspolitik betreiben wie jede andere Großbank auch. Sie verschaffen ihr durch konsequente Subventionierung und Eingriffe in den eh schon maroden Wettbewerb im Bankensektor auch noch Startvorteile. Das heißt, es entsteht hier eine neue Großbank mit hoher Risikobereitschaft, insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Das kann man auch konkretisieren: Das Beteiligungs-Portefeuille wird auf etwa 4 Milliarden DM geschätzt. Dazu ein weiteres Zitat aus der "Wirtschaftswoche":

Maßstab für das maximale Risiko einer Bank im Beteiligungsgeschäft

- warnt ein Frankfurter Privatbankier laut "Wirtschaftswoche" -

sollte der laufende Ertrag sein. So gesehen wagt die WestLB mit einem Betriebsergebnis von zuletzt 840 Millionen DM vielleicht zuviel. Wenn die Aktienkurse einbrechen, könnte es eng werden.

Wenn die Aktienkurse einbrechen, könnte es für die WestLB eng werden! Dann kommt noch die schöne Unterschrift: "Die WestLB - ein Koloß auf dünnen Beinen?" Die Überschrift von dem Gesamtartikel

(C)

lautete: "Mut zum Risiko". Ich meine, Risiko muß nicht falsch sein, aber es stellt sich doch die Frage: Wofür? Kann es denn richtig sein, öffentliche Mittel zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung zu stellen, die mit den Interessen Nordrhein-Westfalens wenig, mit den Interessen von Großbanken und einzelnen Mächtgern-Großmännern aber sehr viel zu tun haben?

Haftungskapital ist Haftungskapital - da gibt es nun überhaupt kein Vertun. Es soll ja gerade die ausreichende Haftung für ein immer größeres Geschäftsvolumen hergestellt werden. Es geht auch darum, daß der WestLB ein immer größeres Geschäftsvolumen ermöglicht werden soll. Das heißt selbstverständlich, daß auch die Risiken immer größer werden. Die Pleite der Hessischen Landesbank hat ja gerade gezeigt, daß diese Risiken sehr konkret sind. Es ist genauso wie bei der Atomenergie. Es geht eben irgendwann mal in die Luft - bei Tschernobyl ist es konkret geworden. Bei der HeLaBa ist es auch konkret geworden. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Das hat ja der Ministerialrat Dr. Bölting aus dem Brusi-Ministerium erläutert, was eben im Falle dieser Fälle abläuft.

Da heißt es dann: Es haftet das Eigenkapital der WestLB - also die 5,2 Milliarden DM -, aber nach dem Prinzip der Anstaltslast würden zunächst die Gewährträger, also das Land, Landschaftsverbände und Sparkassen- und Giroverband, die negativen Ergebnisse ausgleichen. Das nun hinzukommende Wohnungsbauvermögen steht dann unter dem Begriff der subsidiären Haftung erst am Ende dieser Kette.

Also das Land haftet entsprechend seinem Anteil. Das heißt natürlich, nicht im Haushalt 1992 fließen Gelder, vielleicht auch nicht im Haushalt 1993, nicht im Haushalt 1996, aber vielleicht im Haushalt 1998 oder im Haushalt 2005, dann aber vielleicht richtig, dann geht es nicht mehr um einige wenige Millionen, dann geht es vielleicht um Milliardenbeträge. Nun ist doch ganz unzweideutig bestätigt worden, was Sie, Herr Finanzminister - er ist leider nicht im Saal - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich sehe ihn nicht.

(D)

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(Minister Schleußer macht sich von seinem Abgeordnetenplatz aus bemerkbar.)

- Ach so, Herr Schleußer, Sie wollten sicher eine Zwischenfrage stellen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das wäre zuviel der Ehre für Sie!)

Also, es ist doch hier nun wirklich zweifelsfrei geworden, was Sie im Ausschuß immer noch zu bestreiten versucht haben, daß nämlich ein Risiko besteht, daß im Falle des Falles Geld aus dem Landeshaushalt fließen muß, daß nämlich die Gewährträger, auch das Land Nordrhein-Westfalen, für den unternehmerischen Mißerfolg der WestLB haften müssen. Das sagt der Ausdruck Haftungskapital.

Unsere Aufgabe als Opposition besteht auch darin, unnötige Risiken für den Landeshaushalt abzuwehren und nicht ohne weiteres zuzustimmen. Daß Sie da Bayern als Vorbild anführen, kann mich nun überhaupt nicht beruhigen.

(B) Der heutige Gesetzentwurf hat mit Wohnungsbau überhaupt nichts zu tun, das haben wir schon festgestellt. Er dient nichts anderem als der verdeckten Erhöhung des Haftungskapitals zugunsten der WestLB, zu Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen und der anderen Gewährträger der WestLB. Das "Handelsblatt" hat das übrigens so kommentiert: "Kapitalaufstockung zum Nulltarif". Herr Schauerte hat es gerade schon eindrucksvoll dargestellt. 9 Milliarden zum Nulltarif - wenn das keine Subventionierung ist, weiß ich wirklich nicht mehr, was Subventionierung ist. Ich bin sicherlich nicht als Bankfreund in diesem Hause verschrien, aber da ist mir doch die Kritik der Konkurrenz an der WestLB mehr als verständlich.

Herr Schleußer, Sie können den gesunden Menschenverstand auch nicht durch noch so viele Gutachten ausschalten. Das ist wirklich so offensichtlich, das kann man jedem erklären, ich glaube auch nicht nur in diesem Hause, sondern man kann es auch draußen gut erklären. Dazu sollten Sie sich einmal etwas einfallen lassen.

(C)

Jetzt sprechen Sie von internen rechtsverbindlichen Sicherungen. Dadurch sei gewährleistet, daß eine tatsächliche Inanspruchnahme des Wohnungsbauvermögens für Verluste der WestLB nicht eintreten könne. Das heißt, das Land haftet und nicht das Wohnungsbauförderungsvermögen. Ich frage mich nur: Wie sollen wir Ihnen das glauben?

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Sie sollen das nicht glauben, sondern wissen!)

Die Verträge legen sie uns nicht vor. Uns fehlt der Geschäftsbesorgungsvertrag. Uns fehlen die Vereinbarungen zwischen den Gewährträgern. Zur Zeit können wir überhaupt nicht überprüfen, ob Ihre Behauptungen der Realität entsprechen. Wir wissen nicht, ob Ihre juristische Konstruktion haltbar ist. Da können Sie natürlich auch nicht erwarten, daß unsere Bedenken sich zerstreuen lassen. Im Gegenteil, uns macht es erst recht mißtrauisch, wenn wir diese Verträge nicht kennen.

Wenn Sie nun recht haben sollten, was wir ja nicht wissen, wenn also Ihr Plan tatsächlich rechtlich einwandfrei umgesetzt wurde, dann ist doch das Ergebnis ganz offensichtlich: Letztlich und faktisch setzen Sie auf dem Umweg über eine Eingliederung der WFA in die WestLB eine volle Haftung - eine volle Haftung! - des Landeshaushalts für das erhöhte Eigenkapital der WestLB und für das erhöhte Geschäftsvolumen der WestLB durch. Sie setzen damit den Weg der Privilegierung und Subventionierung der WestLB zu Lasten der knappen öffentlichen Finanzen fort. Für diesen riskanten Schritt gibt es keine wirtschaftspolitische, erst recht keine wohnungspolitische Rechtfertigung.

(D)

Am Rande sei noch erwähnt, daß der Einfluß der Wohnungsbauministerin und speziell der des Landtags auf die Wohnungsbaupolitik geschwächt wird. Der Finanzminister wird zur entscheidenden Figur in der Wohnungspolitik. Aber das war vielleicht vorher auch schon so.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Alles falsch!)

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Ein Punkt, der mich noch besonders fasziniert, den auch Herr Schauerte gerade angesprochen hat: Die Einnahmen aus Dividenden der WestLB stehen im Haushalt. Also ist vollkommen klar, die WestLB ist ein "Dritter" im juristischen Sinne. Aber diese Übertragung von Vermögen an die WestLB steht nicht im Haushalt. Ich denke, dazu müssen Sie sich noch etwas einfallen lassen. Das ist ein bißchen peinlich. So kann es jedenfalls nicht gehen. Das ist natürlich eine Ausgabe im haushaltsrechtlichen Sinne, die muß natürlich im Haushalt auftauchen. Solange sie nicht auftaucht, wird es so auch nicht gehen. Vielleicht werden Sie noch einen Nachtrag machen.

Ich denke, wir werden uns im Ausschuß darüber noch unterhalten müssen, und da werden Ihnen die Antworten nicht ganz so leichtfallen.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zum Verfahren! Ich denke, das ordnungsgemäße Zustandekommen des Gesetzes wird ohne Not gefährdet, indem hier ein äußerster Zeitdruck veranstaltet wird. Jetzt haben wir zehn vor sieben; das Plenum dauert bis neun. Danach soll noch eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses stattfinden, in der dieses Hearing beschlossen wird. Ich persönlich betrachte das als eine Zumutung, gegen die ich hier protestieren möchte. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Dr. Busch. - Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort erteilen.

Abgeordneter Zellnig *) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beginnen mit einem persönlichen Wort an den Kollegen Schumacher, den ich an sich aus der Arbeit im Ausschuß sehr schätze. Aber es ist für mich deprimierend und traurig zugleich, daß ich hier sehr viel zur Interessenlage der WestLB höre, aber im Grunde genommen kein gescheites Wort zum Wohnungsbau, und das ist mein Thema, darum geht es, meine Damen und Herren.

Ich will es thesenartig sagen. Wenn man der Begründung 1957 für die WFA nachgeht und sich fragt, ob

sich die Tatbestände heute so verändert, so verbessert haben, daß es etwa eine WFA heute nicht geben sollte, dann sage ich ganz klar, wenn ich den heutigen Zustand analysiere: Wenn es sie nicht gäbe, müßte sie in der heutigen Situation erfunden werden, sie müßte heute gegründet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie sieht die heutige Wirklichkeit aus? Übereinstimmend lauten alle Analysen, es fehlen derzeit mindestens 500 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen, davon rund 150 000 im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Zahlen werden von Tag zu Tag dramatischer. Beim jetzigen Wohnbedarf sind denkbare Sonderentwicklungen aus Osteuropa nicht berücksichtigt.

Trotz der Zusage des Ministerpräsidenten aus dem vergangenen Jahr, daß der Wohnungsbau Schwerpunkt sein wird, ist das an den Taten nicht erkennbar, nicht belegbar. Das Wohnungsbauprogramm 1991 - viel zu spät verabschiedet, vom Volumen her völlig unzureichend, im Vollzug gefährdet, wie die Zahlen aus dem September belegen -, läßt eine besondere Kraftanstrengung der Landesregierung in der jetzigen Situation nicht erkennen. Diese Wertung gilt auch mit Blick auf das geplante Wohnungsbauprogramm 1992.

(D)

Da steht am Beginn einer Legislaturperiode ein Organisationsakt des Ministerpräsidenten, den Städtebau vom Wohnungsbau zu trennen, mit der Folge, daß das sachlich Zusammengehörende nunmehr zwischen zwei Ministerien koordiniert werden muß - mit großen zeitlichen Verzögerungen -,

(Widerspruch bei der SPD)

mit der weiteren Folge - und das ist der Öffentlichkeit in der jetzigen Situation überhaupt nicht zu erklären -, daß das Wohnungsbauprogramm 1991, im Volumen nicht ausgeweitet, nunmehr mit 80 zusätzlichen Planstellen gefahren werden muß, ohne daß es eine einzige zusätzliche Wohnung geben wird.

Ich habe an dieser Stelle schon vorgerechnet, daß man allein mit den 80 Planstellen, die zusätzlich errichtet worden sind, in den kommenden vier Jahren im Dritten Förderweg nahezu 4 000 Wohneinheiten

(A) (Zellnig [CDU])

hätte schaffen können. Ich sage deshalb sehr deutlich: Die Situation ist heute viel dramatischer, als sie zu dem Zeitpunkt gewesen ist, da die WFA eingerichtet wurde. Ich sage noch einmal: Gäbe es sie nicht, man müßte sie heute herbeiführen.

Was geschieht statt dessen? Diese erfolgreich arbeitende Institution wird zum Spielball ganz anderer Interessen gemacht. Die Zielsetzung ist - und darüber wird heute hier geredet, nicht über den Wohnungsbau - die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Westdeutschen Landesbank. Der Wohnungsbau bleibt dabei auf der Strecke.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sie wissen, daß das falsch ist!)

So bleibt für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen die traurige Feststellung: Am Anfang steht eine Zusage des Ministerpräsidenten, daß der Wohnungsbau Schwerpunkt wird, an dem tatsächlichen Handlungsverhalten ist das aber nicht erkennbar. Die Zusage ist nicht erfüllt.

(Erneut Widerspruch des Abgeordneten Schultz [SPD])

(B) Am Anfang steht die unsinnige Entscheidung, den Städtebau vom Wohnungsbau zu trennen. Sie ist unsinnig, und sie ist kostenträchtig dazu.

Am Anfang steht aber auch, daß von einer besonderen Kraftanstrengung des Landes in einer besonders dramatischen Situation überhaupt nichts zu spüren ist. Heute haben wir als vorläufigen Höhepunkt einer nicht zu vertretenden Wohnungsbaupolitik des Landes die Überführung des Hauptinstrumentariums der Wohnungsbaupolitik, nämlich der WFA, in die WestLB hinein. Ich sage sehr deutlich: Diese Entscheidung ist unter Wohnungsbauaspekten überhaupt nicht zu vertreten.

Sehr deutlich will ich auch dieses noch sagen: Mir fehlt jegliches Verständnis, wenn Sie sich, Frau Ministerin - ich sehe sie im Augenblick nicht -, durch diese Entscheidung selbst sozusagen zu einer Abteilungsleiterin der WestLB degradieren lassen.

(Zurufe von der SPD)

(C)

Ich sage noch etwas, meine Damen und Herren! Ich hätte mir nie vorstellen können, Herrn Zöpel einmal herbeisehnen zu wollen. Minister Zöpel hätte dies niemals, niemals mit sich machen lassen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Minister Zöpel hat das WFA-Vermögen gegen Ihre Wünsche gesichert!)

- Deshalb hätte ich ihn auch gern hier, damit es sicher bleibt.

(Erneut Zuruf des Abgeordneten Schultz [SPD])

Ich sage deshalb noch einmal sehr deutlich: Die Eingliederung der WFA in die WestLB ist trotz aller rechtlichen Mätzchen, die hier angestellt werden, nicht zu vertreten. Wir müssen einmal etwas über Außenhaftung und Innenhaftung sagen. Man wird sehen, daß jede Aussage dazu, daß dieses haftende Kapital subsidiär abgesichert ist, kompletter Unsinn ist. Das ist rechtlich überhaupt nicht vertretbar.

Deshalb erstens: Das gesamte Wohnungsbauvermögen wird, da es ja haftendes Eigenkapital für die WestLB wird, dem Unternehmensziel dieser Bank unterstellt. Daran führt kein Weg vorbei. Und, meine Damen und Herren, daß Betätigung von Landesbanken risikobehaftet ist, das wissen wir ja aus der WestLB. Kollege Busch hat es erwähnt.

Zweitens: In der vorgelegten rechtlichen Konstruktion hat man es nicht einmal für erforderlich gehalten, die zuständige Ministerin - das könnte man dann noch weniger verstehen - etwa in den Verwaltungsrat der WestLB aufzunehmen. Nein, sie bleibt ja in diesem Sondergremium; damit ist sie den Entscheidungen der gesamten Bank, des Vorstandes und des Verwaltungsrats unterstellt.

Ich fasse zusammen: Die Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in die Westdeutsche Landesbank ist eine eklatante Niederlage für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen, und dies in einer Situation, wie sie dramatischer gar nicht geschildert werden kann.

(D)

(A) (Zellnig [CDU])

Noch ein Allerletztes! Möglicherweise hat man ja der zuständigen Ministerin mit einem sogenannten Synergieeffekt, mit der Zusage, daß daraus 1 000 zusätzliche Wohneinheiten kommen sollten, dies alles ein bißchen schmackhafter gemacht. Ich könnte mir - das habe ich hier auch schon dargestellt - einen guten Synergieeffekt vorstellen: Wenn man das Wohnungsbauministerium wieder in das Städtebauministerium überführte, könnte man auf die Einrichtung von zusätzlichen 80 Planstellen verzichten. Dadurch könnten 4 000 Wohneinheiten geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Ablehnung dieses Gesetzentwurfs ist sehr überlegt, denn es führt kein Weg daran vorbei:

(Zuruf des Ministers Schleußer)

- Selbstverständlich habe ich das gelesen, Herr Minister. Aber Sie müssen mir das schon belegen.

Verlust der Selbständigkeit der WFA bedeutet ein Weniger für den Wohnungsbau. Das werden wir Ihnen im weiteren Vollzug des Gesetzgebungsverfahrens noch beweisen. - Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Zellnig! - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf *) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zellnig, der Ministerpräsident hat im letzten Jahr davon gesprochen, daß Wohnungspolitik Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode werden wird. Er sprach von mindestens 27 000 Wohneinheiten im Jahr. In diesem Jahr, Herr Kollege Zellnig, werden 32 500 Wohneinheiten gefördert. Wenn Sie darin keine Schwerpunktsetzung erkennen können, liegt das möglicherweise an Unsensibilitäten, wie sie uns vorgeworfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt, Herr Kollege Zellnig! Nur wer der Illusion anhängt, daß Wohnungspolitik bisher außerhalb eines vom Landtag beschlossenen Rahmens und des Vollzugs durch die Landesregierung stattgefunden hat, kann behaupten, daß der Einfluß auf die Wohnungspolitik signifikant geschmälert würde.

Dritte Anmerkung! Wohnungspolitik findet nicht auf einer Insel der Seligen statt. Wir stehen in einer engen Beziehung zu vielen Politikfeldern, insbesondere der Strukturpolitik. Eine nachhaltige Fortsetzung unseres starken Engagements am Wohnungsmarkt ist nur möglich, wenn Strukturpolitik erfolgreich bleiben kann, weil nur eine erfolgreiche Strukturpolitik die Finanzkraft des Landes stärkt, und zum Wohnungsbau braucht man Finanzen.

Dritter Punkt! Wem immer wieder Zweifel an den Synergieeffekten aufkommen, die mindestens tausend Wohneinheiten schaffen, das heißt Wohnungen für tausend Familien, die sonst nicht gebaut worden wären, der sollte einmal auf die Beratungen sehen, die jetzt in Berlin stattfinden. Dort redet man von Synergieeffekten in Höhe von 400 Millionen DM. Tausend Wohneinheiten sind rund 100 Millionen DM. Wer also Zweifel hat, daß diese tausend Wohneinheiten durch Synergieeffekte zustande kommen, der versteht nichts davon. Herr Kollege Busch, ich habe schon einmal gesagt: In die Wirtschaft zu gehen, heißt nicht, daß man etwas von Wirtschaft versteht.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt! Herr Kollege Zellnig, das Haftungsszenario, das Sie hier schildern, entspricht nicht dem, was rechtlich abgesichert ist. Das Wohnungsbauvermögen der WFA haftet für das Eigengeschäft der WestLB nur nachrangig. Wir als Land müßten pleite sein, bevor das Wohnungsbauvermögen haftet. Ich glaube, dies ist ein Szenario, das mit der Realität nichts zu tun hat, sondern eher mit dem Sprichwort: Wenn der Himmel auf die Erde fällt, sind alle Spatzen tot. Auch das ist meines Erachtens recht unwahrscheinlich, Herr Kollege Zellnig. Wir sollten uns in den Anhörungen, die am 8. November anstehen, schlauer machen lassen, wo noch Punkte für eine Nachbesserung sind, und uns nicht über Dinge streiten, die wirklich nicht des Streites wert sind. - Herzlichen Dank!

(A) (Wolf [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank! - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Beratung im Landtag eröffnet, und wir haben schon wiederholt darüber geredet. Wir werden das jetzt in den Ausschüssen fortsetzen, und ich sehe erhebliche Probleme, wenn weiter an der Sache vorbei diskutiert wird. Es hat hier Diskussionsbeiträge gegeben - Herrn Kollege Schauerte sehe ich nicht, aber Herrn Zellnig -, die mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun haben. Sie können sich entweder dafür entscheiden, ihn nicht gelesen zu haben, oder sie müßten zugeben, ihn nicht verstanden zu haben. Die beiden Möglichkeiten bleiben offen, eine andere nicht.

Sie haben zu Ihren Vorurteilen argumentiert und nicht zum vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist Ihr Nachteil.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das geht ja in vielen Dingen weiter, wenn man dann Ihren Kollegen Schauerte hört. Angeblich verschenkt das Land das Wohnungsbauvermögen von 8,8 Milliarden DM, so sagt er. Sie wissen: Das ist festgelegt; es wird in eine Sonderrücklage eingestellt. Es bleibt Landeswohnungsbauvermögen und kann eben nicht durch die WestLB verbraucht werden. Das ist der gewaltige Unterschied, den Sie auch noch nicht zur Kenntnis genommen haben.

Was richtige Zahlen angeht, so wäre es vielleicht auch richtig, das dem Herrn Kollegen Schauerte zu übermitteln. 8,8 Milliarden sind die Summe, die das BAKred für die Konstruktion der heutigen WFA festgelegt hat. Das ist über ein Jahr her. Es kommen erhebliche Abzinsungen hinzu. Weiter kommt hinzu, daß die WFA erheblich mit Eigengeschäften die Haftungskapitalsumme belegt hat, so daß es einfach absurd ist, von einer solchen Größenordnung des haftenden Eigenkapitals für die WestLB auszugehen.

(C)

Bruchteile dieser 8,8 Milliarden DM werden das im Ergebnis sein!

Wenn man dann von Subventionen spricht, müßte man wissen, wenn man den Gesetzentwurf gelesen hat, daß dort kein Barkapital zur Verfügung gestellt wird, sondern haftendes Kapital. Das heißt: Es muß refinanziert werden, bevor es genutzt werden kann - mit den gesamten Refinanzierungskosten. Diese Refinanzierungskosten sind höher, als wenn sich eine Privatbank auf dem Aktienmarkt durch Ausgabe von neuen Aktien Kapital beschafft. Also sollte man den Unsinn sein lassen, in diesem Fall von Subventionen zu reden.

Entscheidend ist - und das muß ich hier noch einmal sagen -: Diejenigen, die heute so tun, als sei es ihr Herzblut,

(Abgeordeter Schultz [SPD]: So ist es!)

das dort dadurch verlorengelht, daß die WFA nicht mehr selbständig ist, sondern eingegliedert wird, aber ihre Politik weiter vollziehen kann, müßten sich daran erinnern, daß der Landtagswahlkampf der CDU 1985 auf dem kompletten Verbrauch des Landeswohnungsbauvermögens gefußt hat.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Daran erinnern Sie sich, bevor Sie sich hier wieder mit derartigen Aussagen hinstellen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2329 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Das ist einstimmig so beschlossen.